

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 218.

Mittwoch den 6. August.

1851.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind, wie wir leider haben in Erfahrung bringen müssen, auf auswärtigen Plätzen, namentlich in Frankfurt a/D., dem Leipziger Wechselstempel unterliegende, insbesondere hier acceptirte Wechsel vorgekommen, von denen der Stempel hier nicht erlegt, und mithin hinterzogen worden ist. Die von uns in der Bekanntmachung vom 15. März d. J. im festen Vertrauen auf das Pflichtgefühl unserer Mitbürger ausgesprochene Erwartung ist sonach von denen, welche diese stempelpflichtigen Papiere ungestempelt widerrechtlich in den Verkehr gebracht haben, getäuscht worden. Wir sehen uns daher im Interesse der Stadtcasse sowohl als auch derjenigen Mitglieder des Handelsstandes, welche, ihrer bei Leistung des Bürgereides übernommenen Pflichten eingedenk, die Bestimmungen unsres Wechselstempelregulativs vom 15. März d. J. gewissenhaft befolgen, veranlaßt, letztere hiermit nochmals zur pünctlichen Nachachtung einzuschärfen, mit der Androhung, daß, wenn wir zeither die einschlagenden Strafbestimmungen, da, wo es die Verhältnisse nur einigermaßen gestatteten, mit möglichster Milde gehandhabt haben, wir von jetzt an dieselben gegen alle Contravenienten unnachsichtlich in Anwendung bringen werden.

Wir sprechen hierbei die bestimmteste Erwartung aus, daß es nur dieser Anregung bedürfen werde, um das Pflichtgefühl unsrer Mitbürger, ohne welches eine geordnete Gemeindeverwaltung nicht bestehen kann, wach zu erhalten, und da, wo es noch nöthig sein sollte, zu wecken; wir rechnen aber auch zuversichtlich darauf, daß Alle, welche das Wechselstempelregulativ angeht, es sich zur Ehrensache machen werden, uns bei dessen Aufrechthaltung nach Kräften zu unterstützen. Leipzig den 28. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von jetzt an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Donnerstags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in den beiden Sälen der 1. Etage der alten Waage am Markte hieselbst stattfinden.

Leipzig den 5. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleifner.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern etc.

Am 1. August d. J. wird der 3. Termin der Grundsteuern, welcher nach der Ausführungs-Verordnung zum Finanzgesetz vom 13. December v. J. mit

Drei Pfennigen, einschließlich 1 Pfennig außerordentlicher Zuschlag, von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und spätestens **binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, geschlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig am 31. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Ueber Rübenzuckerfabrikation.

Im Tageblatte vom 2. August befindet sich ein Aufsatz über Rübenzuckerfabrikation, in welchem die Frage aufgeworfen wird, warum diese Industrie im Königreich Sachsen gewissermaßen noch in der Kindheit liegt, während dem sie in der preuß. Provinz Sachsen und dem Anhaltischen einen so großen Aufschwung genommen hat.

Allerdings giebt es gegenwärtig keinen Gewerbszweig, welcher mehr geeignet wäre, die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich zu ziehen als die Rübenzuckerfabrikation; wenn aber das Königreich Sachsen, welches sonst auf gewerblichem Gebiete hinter keinem andern Lande zurückbleibt, gerade bei dieser Industrie sich nicht be-

theiligt hat, so ist jedenfalls nicht im Mangel an Unternehmungsggeist, sondern in andern Gründen die Ursache davon zu suchen.

Zu den der allgemeinen Ausbreitung im Wege stehenden Hindernissen, welches wohl für Sachsen als das erste gelten kann, gehört der Mangel an größern geschlossenen Gütern mit für den Rübenbau sich eignendem Boden; denn nicht da, wo vielleicht ein günstiger Bauplatz und billiges Brennmaterial vorhanden ist, läßt sich gleich ein derartiges kostspieliges Unternehmen mit Vortheil in's Leben rufen, sondern die Hauptsache bleibt der auf eine lange Reihe von Jahren gesicherte Rübenacker. Diesen Acker pachtweise zusammen zu bringen, mag freilich für eine geringe Anzahl von Jahren möglich sein; indes was dann anfangen, wenn nach Ablauf der Pachtzeit von Seiten der Besitzer nur unter übermäßigen Ansprüchen die Contracterneuerung zu erlangen ist? Nichts